GEMEINDE BLANKENHEIM



14.12.2020

BV Gemeinde Blankenheim	Nr.: BLA/BV/024/2020			
öffentlich	Einreicher:	Der Bür	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	18.11.2020	
AZ:	1	,		
Beratungsfolge		Sitzungsd	latum	

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 08.11.2020

Beschlussbegründung:

Gemeinderat Blankenheim

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA

§§ 51 (1), 52 KWG LSA

Der Gemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister.

Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzureichen. Bis zum Versand der Unterlagen lagen der Verwaltung keine Wahleinsprüche vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl am 08.11.2020 liegen nicht vor.
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 08.11.2020 ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

entsprechend der geltenden Aufwandsentschädigung

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss